

# Bonhoeffer und Japan

Der kaiserliche Faschismus als politische Religion

VON MITSUO MIYATA

## *1. Bonhoeffers Kritik am Tenno-Herrschaftssystem*

Im Nachlaß Bonhoeffers gibt es zwei Stellen, an denen er das Tenno(Kaiser)-Herrschaftssystem erwähnt. Eine davon findet sich im III. Kapitel („Ethik als Gestaltung“) seiner 1949 erstmals von E. Bethge posthum herausgegebenen (fragmentarischen) „Ethik“, wo er über (das abendländische) „Erbe und Verfall“ spricht und im Vergleich damit über das geschichtliche Erbe Asiens folgendes schreibt:

„Gewiß gibt es auch im asiatischen Raum Überlieferungen, und zwar viel ältere als bei uns. Aber sie nehmen teil an der Zeitlosigkeit der dortigen Existenz, und auch wo man den engsten Anschluß an die abendländische Existenz gefunden hat, in Japan, behält die Geschichte mythologischen Charakter. Der erste Artikel der heutigen (Anm. des Hrsg.: geschrieben 1940) japanischen Verfassung verpflichtet auf den Glauben an die Abstammung des Kaisers, Tenno, von der Sonnengottheit. Der mit dem Bewußtsein der Zeitlichkeit verbundene und sich jeder Mythologisierung widersetzende Begriff des geschichtlichen Erbes ist allein dort möglich, wo der Eingang Gottes in die Geschichte an einem bestimmten Ort und Zeitpunkt, nämlich die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus, das Denken – bewußt oder unbewußt – bestimmt. Hier wird die Geschichte ernst, ohne daß sie heilig gesprochen würde. Gottes Ja und Gottes Nein zur Geschichte, wie es in der Menschwerdung und Kreuzigung Jesu Christi vernommen wird, bringt in jeden geschichtlichen Augenblick eine unendliche, nicht aufzuhebende Spannung.“<sup>1</sup>

Vermutlich schrieb er diesen Satz im Herbst 1940. In noch schärferer Form erscheint Bonhoeffers Erwähnung Japans in einem Aufsatz über „die erste Tafel der Zehn Worte“, den er 1944 im Gefängnis Tegel schrieb. Denn es geht hier darum, ob Christen in Japan am staatlichen Kult bzw. am Besuch shintoistischer Schreine teilnehmen dürfen oder nicht.

„Es ist nicht immer leicht, die Grenzen zu bestimmen, an denen die Teilnahme an einer staatlich gebotenen Handlung zur Abgötterei wird . . . Der größte Teil der Christen in Japan hat kürzlich die Beteiligung am staatlichen Kaiserkult für erlaubt erklärt. In allen derartigen Entscheidungen wird folgendes zu bedenken sein: Erstens: handelt es sich bei der geforderten Beteiligung an derartigen staatlichen Akten eindeutig um die Anbetung anderer Götter? Dann ist die Weigerung klare Pflicht des Christen. Zweitens: bestehen Zweifel darüber, ob es sich um einen religiösen oder einen politischen Akt handelt, so wird die Entscheidung davon abhängen, ob durch eine Beteiligung an ihm der Gemeinde Christi und der Welt ein Ärgernis gegeben, also mindestens der Anschein einer Verleugnung Jesu Christi erweckt wird.

Ist das nach dem gemeinsamen Urteil der Christen nicht der Fall, so steht der Beteiligung nichts im Wege. Ist es aber der Fall, dann wird auch hier die Beteiligung verweigert werden müssen.“<sup>2</sup>

Indem Bonhoeffer den Art. 1 der japanischen Reichsverfassung erwähnt, weist er hin auf seinen „mythologischen Charakter“. Die mythologische Denkweise hat, wie Bonhoeffer im folgenden Satz schreibt, mit der „zeitlose(n) Frage nach den ewig gültigen Werten der Vergangenheit“ zu tun. Diese Denkweise zielt auf (die) ewige Kontinuität, d.h. auf die Zeitlosigkeit. Auch wenn im Blick auf Asien (hier: speziell auf Japan) von „älteren Überlieferungen“ die Rede ist, geht es dabei – im Prinzip – um (die) Zeitlosigkeit, also (nur) um „Überlieferungen“, die sich durch alle Zeiten hindurch in derselben Form wiederhol(t)en und sich ununterbrochen fortsetz(t)en. Hier kann man sich an jene Logik erinnern, mit der ein shintoistischer Politologe den Charakter der Tenno-Herrschaft analog zum Kreislauf des kosmologischen Lebens bezeichnet hat.

Im Gegensatz dazu hat sich nach Bonhoeffer der Begriff des „geschichtlichen Erbes“ jeder Mythologisierung widersetzt und sich mit dem Bewußtsein der „Zeitlichkeit“ verbunden. Dieser Begriff ist „allein dort möglich, wo der Eingang Gottes in die Geschichte an einem bestimmten Ort und Zeitpunkt . . . das Denken – bewußt oder unbewußt – bestimmt“ und wo eine ganz neue Beziehungsweise zu der Zeit gegeben wird. Konkret gesagt: „Gottes Ja und Gottes Nein zur Geschichte, wie es in der Menschwerdung und Kreuzigung Jesu Christi vernommen wird, bringt in jeden geschichtlichen Augenblick eine unendliche, nicht aufzuhebende Spannung.“ D. h. nach dem jüdisch-christlichen Weltbild glaubt man daran und hofft darauf, daß diese Welt mit der Erschaffung durch Gott beginnt, die geschichtliche Zeitrechnung mit der Geburt Christi einsetzt und alle Zeit und die Welt mit der Parusie Christi enden werden.

Es ist gerade dieses eschatologische Bewußtsein, das jeder unserer Entscheidungen in jedem Augenblick der Geschichte einen endgültigen Ernst gibt. „Hier wird die Geschichte ernst, ohne daß sie heilig gesprochen wurde.“ Vielmehr gibt sich hier der selbst in die Geschichte gestellte Mensch Rechenschaft von der Gegenwart. In der Mitte der wandelbaren Situation, an einem bestimmten Ort und Zeitpunkt, fällt der Mensch mit Ernst seine Entscheidung und verantwortet dadurch die Gestaltung der Geschichte. Erst dann könnte die Rede davon sein, daß man das geschichtliche Erbe den nächsten Generationen vermitteln kann.

So könnten wir vorläufig zusammenfassen, was Bonhoeffer sagen wollte. Aber ist das alles, was er eigentlich sagen wollte?

In der Tat: ist man nicht überall in seinem „Ethik“-Nachlaß auf Rätselhaftes gestoßen? Wenn man z.B. seine Kritik am Tenno-Herrschaftssystem weiterliest, findet man eine Stelle, wo er über „Katechon“ (2 Thess 2,7)

spricht.<sup>3</sup> Im Neuen Testament bedeutet das Wort „das und der Aufhaltende, das, was z. Z. noch den Widersacher Gottes am Hervorbrechen hindert“<sup>4</sup>, obwohl eine überzeugende und allgemeine Interpretation bis heute aussteht. Als ich im Frühling 1983 in Sendai/Japan mit Studenten zusammen über diese Stelle arbeitete, stellten sie mir einige Fragen, d.h. die Frage, ob diese „chiffreartige“ Redeweise vielleicht mit der Widerstandsbewegung gegen das Nazi-Herrschaftssystem zu tun habe? Glücklicherweise konnte ich in diesem Sommer eine Studienreise nach Europa machen und dann dies bestätigen, nachdem ich mit einigen Bonhoeffer-Forschern darüber gesprochen hatte. In diesem Text bezeichnet Bonhoeffer „Katechon“ als „die mit starker physischer Kraft ausgerüstete Ordnungsmacht, die sich den in den Abgrund Stürzenden erfolgreich in den Weg stellt“. Also wäre es „chiffrierend“ (H. E. Tödt) und bedeutete „die deutsche Widerstandsbewegung“ (E. Bethge) oder vielleicht auch „die Alliierten“ (W. Huber), und deshalb würde er dort als „den Boshaften“ schlechterdings die Hitler-Macht chiffriert haben.

Dieses „Chiffrieren“ ist nun selbstverständlich; denn für Bonhoeffer, Teilnehmer am Widerstand, ist es unbedingt erforderlich, die größte Sorgfalt darauf zu verwenden, daß die Gestapo seinen Manuskripten nichts nachsagen kann. Dieser Satz über die Kritik am Tenno-System selbst ist nach Prof. Tödt eine dieser „Chiffren“:

„Indem Bonhoeffer darauf verweist, daß in Japan die Geschichte mythologischen Charakter behält und daß die japanische Verfassung auf den Glauben an die Abstammung des Tenno von der Sonnengottheit verpflichtet, kritisiert er indirekt das Buch ‚Mythos des 20. Jahrhunderts‘ von Alfred Rosenberg, welches verbindlich den Schulungen durch die NSDAP zugrunde gelegt wurde.

Er bekämpft damit indirekt die Mythen von der ‚arischen‘ der ‚nordischen‘, der ‚germanischen‘ Rasse, welche diese als allein kulturschöpferisch in der Welt hinstellen, und somit auch den Mythos vom ‚Tausendjährigen Reich‘ der Deutschen. Indem er auf die angebliche göttliche Abstammung des Tenno verweist, spielt er darauf an, daß man in Deutschland Hitler vergöttlicht, indem man ihm die Funktion eines Erlösers zuspricht (Ethik S. 258). Demgegenüber stellt Bonhoeffer fest, daß das Abendland aus seinem jüdisch-christlichen Erbe lebt. Dieses Erbe ist ein unmythologisches, geschichtliches, das keinesfalls durch Mythen verdrängt werden darf. Bonhoeffer hatte jedoch von der Geheimen Staatspolizei ein Rede- und Schreibverbot bekommen. Im Geheimen war er schon in die konspirativen Pläne zur Beseitigung des Hitler-Regimes verwickelt. So durfte er keine Manuskripte schreiben, die man als Belastungs- und Anklagematerial gegen ihn und seine Freunde verwenden konnte. Er tarnte daher seinen Protest gegen die Nazi-Mythologie, indem er nur indirekt gegen sie redete, nämlich durch den Hinweis auf die japanische Tenno-Mythologie, die für das christliche Abendland nicht in Frage kam.“<sup>5</sup>

Bonhoeffers Kritik am Tenno-Herrschaftssystem sei eine „Chiffre“ mit dem verborgenen Sinn einer Kritik am Nationalsozialismus. Wahrscheinlich könnte man sie so auffassen, daß auch sein Satz im Jahre 1944 über die

Frage der Teilnahme am Staatskult von Christen in Japan ebenfalls eine verborgene Kritik am politischen Kult bzw. an der politischen Religion in Nazi-Deutschland, wie dem Führerkult oder der Verehrung der „Blutzeugen der Bewegung“ vom 9. November 1923, enthält.

Trotz der Auslegung als „Chiffre“ können wir aber Bonhoeffers Kritik am Tenno-Herrschaftssystem nicht behandeln, als ob sie mit Japan nichts zu tun hätte. Er beginnt das Kapitel „Erbe und Verfall“ mit dem Satz: „*Von geschichtlichem Erbe kann nur im christlich-abendländischen Raum gesprochen werden.*“ Stimmt das wirklich? Kann nicht ein „geschichtliches Erbe“ in Japan entstehen? Welche besonderen Ursachen haben hier in der religiös-politisch-historischen Struktur bestanden? Haben wir Christen in Japan Verantwortung, Bonhoeffers Fragen an Mythologie und Geschichte ernst zu nehmen und zu beantworten?

Ich will hier den Versuch machen, Bonhoeffers Behauptung kultur- und religionsgeschichtlich zu deuten, sie also vom Standpunkt eines Japaners aus zu entziffern.

## *2. Die Frage des Art. 1 der japanischen Reichsverfassung*

Im Juni 1888 wurden die Beratungen des Geheimen Staatsrates über den Entwurf der Reichsverfassung im Beisein des Kaisers Meiji eröffnet. Zuerst erläuterte der Vorsitzende Itô Hirobumi, in welchem Geiste der vorgelegte Entwurf konzipiert worden war:

„Wir (müssen) vor der Abfassung der Verfassung zunächst nach der Achse unseres Landes fragen und festlegen, was diese Achse bilden soll. Wenn man ohne eine solche Achse die Politik dem willkürlichen Raisonement des Volkes überläßt, verliert das Regieren seine Ordnung, und der Staat geht in der Folge zugrunde . . . Während der mehr als tausend Jahre seit den Anfängen der konstitutionellen Regierungsform in Europa hat sich nicht nur das Volk gründlich in dieses System eingeübt, sondern da war auch eine Religion, die die Achse dieses Systems bildete, eine Religion, die die Herzen der Menschen tief durchdrang und sie alle auf eines ausrichtete. In unserem Land hingegen ist die Kraft der Religionen schwach, und keine von ihnen könnte als Achse des Staates dienen.“ Daraus folgte für Itô: „Das einzige, was in unserem Lande eine Achse bilden kann, ist das Kaiserhaus. Wir haben deshalb in diesem Verfassungsentwurf diesem Punkt ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet und uns bemüht, die monarchische Gewalt zu respektieren und möglichst wenig einzuschränken . . . Wir haben also in diesem Entwurf die monarchische Gewalt zur Achse gemacht und alles vermieden, wodurch sie verletzt werden könnte. Deshalb haben wir uns erlaubt, dem europäischen Prinzip der Gewaltenteilung nicht zu folgen.“

Diesen Schluß präsentierte Itô als die absolute Voraussetzung für die konstitutionelle Regierungspolitik Japans.<sup>6</sup> Als Itô sein Augenmerk auf das Christentum als die Achse des Regierungssystems in Europa richtete, mag es geschehen sein, daß er ein stärkeres Interesse für die politisch-soziale Integrationsfunktion der Religion gehabt hat, wie sie sich z.B. in der preußischen Verfassung mit der Monarchie als „Gottesgnaden-Königtum“ darstellte. In der Tat zitierte Itô in seinem Kommentar über die Reichsverfassung den Namen von Fr. J. Stahl. Aber es ist nicht bekannt, ob er noch eingehend geprüft und ein klares Bild davon gehabt hat, daß es in der europäischen Geistesgeschichte seit dem Urchristentum das Gedankenerbe der dualistischen Loyalitäten zwischen Staat und Kirche gab und im Zusammenhang damit das Schema der Konfrontation zwischen Staatsmacht und Menschenrechten in der modernen Verfassung entstand.

Jedenfalls muß man auf die Besonderheit achten, daß im Gründungsprozeß des modernen Staates in Japan keine Konflikte mit religiösen Autoritäten entstanden. „Im Gegenteil“, schrieb Prof. E. Lederer, der früher Gastprofessor an der Universität Tokio gewesen war, „die Identität von Staat und Religion (nicht Kirche, dies ist der Unterschied etwa zu Rußland) hat den modernen Staatsgedanken in Japan erst möglich gemacht. Der Staat hat in religiösen Mächten Gestalt gewonnen, ist er doch sichtbarlich verkörpert in der Dynastie, einem den Göttern entstammenden Geschlecht.“<sup>7</sup>

Was ist es eigentlich, was die Kontinuität eines „den Göttern entstammenden Geschlechtes“ ermöglicht? Dabei verdient die meiste Beachtung das „Daijô-Fest“, das jeder Tenno bei seiner Krönung nur einmal in seinem Leben feiert. Das „Daijô-Fest“ ist geheimnisvoll mit einem mythischen Kult verbunden, und es gibt heute noch verschiedene Auslegungen darüber unter Historikern und Ethnologen in Japan. Auf jeden Fall vereinigt sich der Tenno mit den Urahnern (der Sonnengöttin Amaterasu) durch ein Mysterium, das er allein hinter einem geheimen Vorhang vollzieht. Erst dann kann der „Tenno-Geist“ der Urahnern dem Körper des Tenno innewohnen und er „Arahitogami“ (Mensch-Gott), d.h. Tenno im echten Sinne, werden.<sup>8</sup>

In der Tat wurde derjenige Tenno, der im Mittelalter Japans, in der Kriegerzeit, u.a. aus ökonomischen Gründen das „Daijô-Fest“ nicht ausführen konnte, „der halbe Kaiser“ genannt, so sagt man. Also ist der Tenno, wie Historiker und Ethnologen gezeigt haben, der Priester, der Gott feiert, und zugleich der Gott, der von ihm als Priester-König selbst gefeiert wird. In der Person des Tenno vereinigen sich das „Heilige“ und das „Säkulare“. Gerade

dieses uralte religiöse „Charisma“ des Tenno als „Mensch-Gott“ ist das Geheimnis, das er in der Gründungsperiode des japanischen Staates im Altertum als eine Art Integrationsautorität jenseits aller Gruppenkonflikte und allen Parteigezänks eine große Rolle gespielt hat. Seitdem konnte der Tenno, auch wenn er der politischen Machtstellung entfremdet wurde, seine Rolle, jedesmal die Legitimität einer Herrschaft zu bestätigen, durchaus behalten, indem er sich den Respekt von Adel oder Ritterschaft zunutze machte. Dadurch ist der Tenno immer als traditionell-religiöse Autorität der „für ewige Zeiten ununterbrochenen Dynastie“ gepriesen worden. Im Hintergrund des Art. 1 der japanischen Reichsverfassung steht dieser Mythos: „Die Genealogie der Götter“.

Die Legitimitätsgründe des Tenno-Herrschaftssystems sind daher die „Tradition“ und auch die „Erbcharismen“ (M. Weber), die durch endlose Umwandlung=Wiedergeburt des „Tenno-Geistes“ seit der Gründung des Reiches von den kaiserlichen Vorfahren übernommen worden sind. Das Tenno-Herrschaftssystem ist hier als eine typisch politische Religion entstanden, die mit dem Staats-Shinto verbunden ist. Jedenfalls ist es wichtig zu notieren, daß in demselben Jahr 1867, in dem die kaiserliche Herrschaft restauriert worden war, „Saisei Itchi“ (Einheit von Fest = Religion und Politik) als pseudotheologisches Prinzip aufgenommen wurde, um das moderne Japan zu leiten. Dann hat Kaiser Meiji den folgenden Erlaß gegeben: „Die Hochschätzung des Kultes der Götterverehrung bildet die Grundlage der großen Gesetze, Politik und Religion des Kaiserreiches.“<sup>9</sup>

Es ist kein Zufall, daß in den 30er Jahren, in denen sich der Faschismus Japans weiterentwickelte, immer wieder die Tradition der „Saisei-Itchi“ betont wurde. In der oben genannten Aufklärungsschrift vom Kultusministerium zur „Klarstellung des Kokutai“ steht darüber: „In unserem Land bilden unter der Regierung des Tenno aus der für ewige Zeiten ununterbrochenen Dynastie Staatskult und Politik in ihrer Grundlage eine Einheit.“ Wir können sehen, zu welchem politologischen Schluß man aus jenem pseudo-theologischen Prinzip kommt.

Ein typisches Beispiel: Prof. Fujisawa schreibt: „Während andere Länder in der Welt ‚Staat als Menschenwerk‘ sind und beständig abwechselnd auf- und absteigen, ist unser Land einzig und allein ‚Staat als Gotteswerk‘, ewig und absolut wie das Universum und die reinste Offenbarung des kosmologischen Lebensprinzips . . . . Daher ist Japan das Gottesreich von ‚Saisei-Itchi‘, weil es mit dem kosmologischen Leben unmittelbar sympathisch ist.“

Und zwar liegt im Hintergrund dieser Behauptung eine unübersehbare Kritik am jüdisch-christlichen Weltbild: „Nach ihm ist in diesem Bild „der

Gott ‚der Schöpfer‘ und der Mensch ‚das Geschöpf‘ und daher sind beide völlig getrennte Wesen, die in keiner lebendigen Beziehung zueinander stehen. Deshalb widerspricht es der shintoistischen Wahrheit, worin Universales und Spezifisch-Konkretes untereinander verschmelzen.“<sup>10</sup> Aber es scheint uns, daß heute – nach dem Zweiten Weltkrieg – in der Shinto-Theologie sich immer noch eine ähnliche Logik zeigt. Dabei ist andeutungsvoll die Rede davon, daß die „Politik des Kaiserreiches Japan“ durch das shintoistische „Fest mit dem Himmel (Takamagahara) verkehre und in derselben Reihe stehe“<sup>11</sup>. Ist es gerade dieses shintoistische Weltbild, das mit dem Fehlen des geschichtlichen Erbes im Zitat Bonhoeffers in enger Beziehung steht? D.h. ist es hier in diesem geistigen Klima sehr schwierig geworden, Subjekte hervorzubringen, die die Verantwortung zur Gestaltung der Geschichte selbst tragen können?

Wollen wir diesen Sachverhalt noch gründlicher untersuchen! Nach dem shintoistischen Weltbild „glaubt man an den Himmel oder an die Totenwelt nicht als etwas von dieser Erde wesensmäßig völlig Unterschiedenes wie in anderen Religionen. Man glaubt vielmehr an einen Himmel, der mit der Erde in Verbindung steht . . . . In der Tat ist das der wesentliche Grund, der die Trennung zwischen dem Shinto und dem Staat unmöglich macht.“<sup>12</sup> Dies ist einerseits der Ausdruck eines speziellen religiösen Bewußtseins, das das Auftreten der Götter und die Geburt des Menschen in einer theogonischen Kontinuität als eine gemeinsame auffaßt. Aber man hat daher in Japan durch eine lange Geschichte hindurch keine Ahnung für den quantitativen Unterschied oder die absolute Entfernung zwischen Gott und Mensch oder zwischen Schöpfer und Geschöpf gehabt.

Gerade diese Tatsache ist einer der wichtigsten Gründe dafür, daß in Japan keine moderne Staatsidee entstehen konnte, nach der der Staat als menschliches „Kunstwerk“ (J. Burckhardt) aufgefaßt wird. D. h. der moderne Staat in Europa entstand als solcher erst, als Gott als Herrscher der Welt in der Säkularisierung abtrat und ein absoluter König als Souverän seines Staates auftrat. Dabei war eine starke absolutistische Macht unentbehrlich, um bisher zerstreute Mächte und Gebiete in der feudalen Gesellschaft zu integrieren und eine nationale Kommunität und einen nationalen Markt hervorzubringen. Als die bürgerliche Gesellschaft danach selbständig und schließlich mündig wurde, wurde das Prinzip der Königssouveränität zu dem der Volkssouveränität umgewandelt. Nun trat der Bürger der Neuzeit als Träger der Menschenrechte oder eines Sozialvertrages auf die Weltbühne der Geschichte und begann selbst Politik zu treiben.<sup>13</sup> Durch einen Sozialvertrag kann man am deutlichsten das Prinzip der Staats-

begründung als „Menschenwerk“ zeigen. (Es gibt nichts weniger Mysteriöses als einen Vertrag.) Das ist freilich im pseudoreligiösen Staat Japan unmöglich, dessen Souveränität aus dem Mythos des „Vom-Himmel-stiegens der Nachkommen der Sonnengöttin Amaterasu“ stammte und dessen Legitimität durch die Einheit von shintoistischem „Fest“ und „Politik“ begründet wurde.

Andererseits muß man auch darauf achten, daß im Shinto der „Himmel“, der sich mit dieser „Erde“ verbindet und nicht davon getrennt ist, nicht mehr als eine transzendente Allgemeinverbindlichkeit gelten kann, ja nicht einmal universale Normativität wie im „Himmel“ des Konfuzianismus hat. Zwar bestand in der alten Tradition Chinas eine enge Beziehung zwischen „Himmelsfest“ und „Politik“ allein durch den Kaiser als Himmelssohn. Diese Form scheint jenem „Saisei-Itchi“ Japans etwas ähnlich zu sein. Aber dort, in China, treibt der Kaiser erst seine Politik, nachdem er das „Himmelsfest“ gefeiert und den Auftrag des „Himmels“ empfangen hat. D. h. der alte chinesische Kaiser hatte sich durch das Wohlergehen des Volkes zu legitimieren. Er hatte fortgesetzt zu beweisen, daß er selber der richtige Herrscher ist. Er hatte sogar bei Niederlagen und Unglück aller Art die Pflicht zur Abdankung, denn dann stand er nicht mehr unter der Fügung des „Himmels“. Auf diese Weise wechseln im Konfuzianismus die Dynastien und sind grundsätzlich nicht ewig. Aber im Shintoismus ist an Stelle der Revolution (als Appellation an den „Himmel“) die Legitimität und Autorität des Kaisers (als Abkömmling der „seit dem theogonischen Anfang ununterbrochen herrschenden Dynastie“) ausschlaggebend. Der Tenno gilt hier tatsächlich als „Sohn der Götter“ und steht daher grundsätzlich über aller Kritik.

Also hat sich der Bestand des Tenno mit seiner religiös-charismatischen Autorität dahingehend ausgewirkt, daß in Japan politische Revolutionen ausgeschlossen wurden und die rationale Gestaltung der Politik unmöglich war. Daraus folgte einerseits, daß Politiker in ihren Machtausübungen allzu leicht in Versuchung fielen, sowohl die äußere Welt als auch die innere Welt des Menschen als Ganzes zu ergreifen und über sie zu herrschen. Andererseits, daß dabei ein Erwachen des Norm- oder Verantwortungsbewußtseins durch transzendente oder religiöse Werte verhindert wurde. Es ist kein Wunder, daß von einem japanischen Historiker der Neuzeit die folgende Frage gestellt wurde: Da es in Japan keine Reformation gab, wurde die Verwirklichung der bürgerlichen Revolution im echten Sinne verhindert.<sup>14</sup> Ist nicht gerade diese Tradition, die keinen Abstand zwischen Göttern und Mensch kennt und die jedes Spannungsbewußtsein zwischen Religion und Politik unmöglich macht, das Haupthindernis dafür geworden, daß sich in Japan

kein verantwortliches Subjekt für die Gestaltung der Geschichte und auch für die Entstehung eines „geschichtlichen Erbes“ im Sinne Bonhoeffers entwickeln konnte?

### 3. *Die Frage des staatlichen Kultus*

Weiter wollen wir auch die Frage des staatlichen Kultus erwähnen.<sup>15</sup> Unter der japanischen Reichsverfassung von 1889 war „die Religionsfreiheit“ sehr schwach geschützt. Der Art. 28 hatte im Hintergrund die außenpolitischen Rücksichten auf den Druck der Weltöffentlichkeit, die die Religionsfreiheit als eines der Grundprinzipien eines modernen Staates ansah. Diese Freiheit blieb aber nicht eines der allgemeinen Menschenrechte, sondern ein Recht des „japanischen Untertans“, das ihm gegeben wird, „sofern er dadurch nicht die öffentliche Ruhe und Ordnung zerstört und den Pflichten eines Untertanen nicht widerstreitet“. Außerdem wurde, wie oben gezeigt, der Kaiserkult als geistige Achse des Staates aufgestellt und im Zusammenhang damit dem Staats-Shinto eine Stellung als Staatsreligion gegeben. Dadurch wurde die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit praktisch aufgehoben und verlor somit ihre Substanz. In dieser Hinsicht war es sehr bezeichnend, daß das Prinzip der Trennung von Staat und Religion nirgendwo in der Verfassung stand. Denn beide Prinzipien sind unzertrennlich wie die beiden Räder eines Wagens, und die Religionsfreiheit als solche kann wesentlich nicht bestehen, wenn es ihr an einer institutionellen Sicherung der Trennung von Staat und Religion fehlt.

Seit dem Meiji-Zeitalter waren Shinto-Schreine als staatliche Anstalten durch Steuern finanziell erhalten worden, und Shinto-Priester wurden de facto als staatliche Beamte auf ihrer Stelle geschützt. Der Staats-Shinto wurde offiziell immer „nicht-religiös“ oder „über-religiös“ genannt, und die Regierung behauptete daher, daß ihre Religionspolitik niemals das Verfassungsprinzip der Religionsfreiheit verletzt habe. Aber schon diese Logik selbst, mit der man dem Staats-Shinto besondere Stellen und Vorrechte einräumen will, zeigt, daß man schließlich den Staats-Shinto als Staatsreligion charakterisieren kann.

In der Tat war der Staats-Shinto in der Periode des japanischen Faschismus als „supernationalistisches“ Mittel der Gedankenkontrolle benutzt worden. Ein repräsentativer Shinto-Theologe, Prof. G. Katô, schrieb damals: „Der japanische Kokutai hat den Tenno, der nicht bloß Mensch ist, sondern auch der in Menschengestalt erschienene Gott, als Herrscher und macht dadurch den Staat Japan aus. Es ist selbstverständlich, daß dieser Kokutai-Shinto oder Staats-Shinto die Religion des japanischen Staates, des

japanischen Volkes ist . . . . Wenn jemand deshalb als Japaner wegen seiner voreingenommenen Gläubigkeit an den Kokutai-Shinto, den Staats-Shinto im weiteren Sinne, nicht glauben kann, ist das nichts anderes als ein Musterbeispiel dafür, daß er damit die öffentliche Ruhe und Ordnung zerstört und seine Pflichten als Untertan verletzt.“<sup>16</sup> Wenn also jemand sich weigerte, die Shinto-Schreine zu besuchen, wurde er gerade wegen einer Verletzung der „Ruhe und Ordnung“ in Art. 28 der Verfassung so bestraft, daß ihm damit seine Religionsfreiheit aberkannt wurde! Was für eine Absurdität!

Unter diesen Shinto-Schreinen hat der Yasukuni-Schrein eine besondere Stellung. Denn in ihm verehrte man die Seelen derjenigen als Gottheiten, die seit der Meiji-Restauration auf den Schlachtfeldern gefallen waren, aber mit Ausnahme derjenigen, die auf der Seite des Tokugawa-Shogunats standen und gegen die kaiserliche Armee kämpften. Die Meiji-Regierung hat damals die Form des Totenfestes von Chôshûhan übernommen und das Fest staatlich erweitert. Ethnologisch gesprochen ist der Glaube des Yasukuni-Schreins im Grunde eine animistische Volksfrömmigkeit, um die Rachegeister der eines unnatürlichen Todes Gestorbenen zu trösten und ihre Flüche zu bannen.<sup>17</sup>

Aber wir müssen auf die eigentlichen Motive der Meiji-Regierung für das staatliche Fest des Yasukuni-Schreins achten.

Diese Verehrung hatte nicht nur die Absicht, die Kriegsgefallenen anzubeten und damit die Rachegeister zu besänftigen. Vielmehr hat man durch das Versprechen, sie staatsfestlich zu verherrlichen und zu verehren, versucht, Interesse und Opferbereitschaft für das kaiserliche Herrschaftssystem unter dem gegenwärtig lebenden Volk zu stärken und zu erhöhen. Zu einer offiziellen Ursprungsgeschichte des Yasukuni-Schreins heißt es: „Der Yasukuni-Schrein ist die Kristallisation des Segens der kaiserlichen Güte und auch des Geistes der nationalen Loyalität und des Patriotismus. Der Schrein wurde gegründet auf Grund des majestätischen Wunsches des Kaisers, dadurch die treuen Geister zu trösten und ewig zu verehren, damit das Volk immer treuer dem Kaiser gegenüber seinen Dienst leisten soll.“

Auf diese Weise war jeder „treue Untertan“ in Japan als „Schutzgeist des Landes“ im Yasukuni-Schrein verehrt worden, wenn er einmal im Krieg unter dem Befehl des Tenno gefallen war, seit dem Japanisch-Chinesischen und Japanisch-Russischen Krieg bis zum „Pazifischen Krieg“ (Zweiten Weltkrieg in Ostasien). Indem der Yasukuni-Schrein sehr geschickt die traditionelle Idee einer „bodenständigen“ Religiosität des Volkes absorbierte, bestand er als die geistige Stütze des japanischen Militarismus und hat schließlich mit diesem sein eigenes Schicksal geteilt. In der Tat stand dieser

Schrein seit seiner Gründung unter der Verwaltung des Kriegsministeriums und zeigte sich damit als ein seltsames Beispiel dafür, wie Religion und Heer in enger Verbindung miteinander stehen können.

Der Staats-Shinto, der sich im Yasukuni-Schrein repräsentierte, unterdrückte nicht nur die Religions- und Gedankenfreiheit in Japan selbst, sondern propagierte auch in den japanischen Kolonien in Übersee die „Gottesreich“-Idee Japans und kooperierte mit der Eroberungspolitik des japanischen Imperialismus. Das war die unmoralischste und auch unsinnigste Kolonialpolitik in der Weltgeschichte. In Korea z. B. wurde die Bevölkerung zum Besuch der Shinto-Schreine gezwungen, und nicht wenige Verweigerer starben als christliche Märtyrer im Gefängnis!

Jedenfalls war es die Existenz des mit dem Tenno-Kult verbundenen Staats-Shinto, die im modernen Japan die Verwurzelung einer demokratischen Politik unmöglich machte. Der Tennō und der Schrein wurden zum politischen Tabu im Denken und Leben des Volkes, und jemand, der dagegen verstieß, mußte sicherlich rechtliche Unterdrückungen und soziale Verfolgungen erwarten. Dadurch entstand hier ein erstaunlich dichter Konformismus in der Gesellschaft – bis zur Niederlage des japanischen Reiches im Zweiten Weltkrieg.

Im Zusammenhang mit dem staatlichen Kult um den Staats-Shinto wollen wir nochmals auf das nationalsozialistische Deutschland zurückkommen. Im Nazi-Deutschland machte man energisch politische Propaganda und erfand auch neue politische Kulte, um absolute Treue gegenüber Hitler und nationale Integration hervorzubringen. Als neue politische Feste oder Kulte des nationalsozialistischen Stils waren nicht nur großartige staatliche Feiern wie der Nürnberger Parteitag bekannt, sondern auch volkstümliche Lebensfeiern im Alltag wie Geburtsfeiern, Hochzeitsfeiern, Totenfeiern bis zu Jahreszeitenfesten.<sup>18</sup>

Vor allem ist besonders interessant die Feier, die den Tod für Volk und Vaterland verherrlicht, sozusagen das „Yasukuni-Fest in der nationalsozialistischen Ausgabe“. Das wurde charakteristisch im Kult für die „Gefallenen der Nazi-Bewegung“ am 9. November ausgedrückt. Hitler und Ludendorff begannen nachts am 8. November im Jahre 1923 einen Putsch in München und machten frühmorgens am 9. November, beide an der Spitze stehend, einen Demonstrationmarsch auf der Straße. Als sie an der Feldherrnhalle ankamen, wurden sie durch Armee und Polizei am Weitermarschieren gehindert. Durch Schüsse waren sechzehn Männer gefallen, und der Putsch scheiterte völlig. Aber nach der nationalsozialistischen Machtergreifung war dieser „Marsch zur Feldherrnhalle“ einer Legendenbildung ausgesetzt,

und die Gefallenen wurden als „Blutzeugen“ der Nazi-Bewegung religiös verehrt. Im November 1935 waren am Königsplatz in München die beiden „Ehrentempel“ fertiggestellt, in denen die sechzehn „Märtyrer“ der Bewegung in Zukunft „als Mahnzeichen für die deutsche Nation ruhen sollten“. Auf der Straße wurde der Gedenkmarsch wiederholt mit der „Blutfahne“ an der Spitze und den ihr folgenden „Alten Kämpfern“, die „Blutorden“ an der Brust trugen.

Durch diese politische Propaganda und Kulte versuchte der Nationalsozialismus, andere Gedanken und Religionen auszuwurzeln. Aber diese Feiern wurden in der Bevölkerung mit ihrer christlichen Tradition als nicht „befriedigend“ empfunden, wie die geheimen Lageberichte des SD damals meldeten.<sup>19</sup> Was war in dieser Situation das Muster einer Staatsreligion, die von den Nazi-Führern für die Zukunft entworfen wurde? Das war gerade der japanische Staats-Shinto, nicht zuletzt wegen der ideal erscheinenden Vereinigung der politischen und religiösen Funktion des Kaisers!

Ende 1942, als die deutsche Armee vor Stalingrad einen Kampf auf Leben und Tod durchhielt, schrieb Goebbels in der Wochenschrift „Das Reich“: „Es ist unser nationales Unglück, daß wir noch niemals die Kraft aufbrachten, eine absolut passende und deckende Übereinstimmung zu finden zwischen dem, was wir Nationalbewußtsein, und dem, was wir Religiosität nennen. Was das praktisch bedeuten würde, das sehen wir an der japanischen Nation. Hier heißt fromm sein zur gleichen Zeit auch japanisch sein. Aus dieser Gleichartigkeit des nationalen und religiösen Denkens und Empfindens entspringt eine patriotische Kraft von ungeheurer Dynamik.“ Ferner schrieb er: „Wir besitzen diese religiös zu nennende Verpflichtung den gefallenen Helden gegenüber, die erst ihren Heroismus zu einem nationalen Mythos ausweiten würde, leider noch nicht.“<sup>20</sup>

Goebbels war neidisch auf den Enthusiasmus des japanischen Volkes und beklagte den schwachen Patriotismus des deutschen Volkes. Wonach Goebbels hier suchte, so könnte man sagen, das war der Inhalt des Yasukuni-Kultes.

Auf diesen Aufsatz im Wochenblatt „Das Reich“, der vom Herausgeber Goebbels selber geschrieben worden war, könnte Bonhoeffer vielleicht einmal einen flüchtigen Blick geworfen haben und so zufällig mit seinem Inhalt bekanntgeworden sein. Dann könnten wir vermuten, daß er in seinem Satz über „die erste Tafel der Zehn Worte“ (1944) im Gefängnis heimlich seine kritische Frage nach der politischen Religion des Nationalsozialismus mit einschließen wollte. In der Tat weist der Bonhoeffer-Forscher Prof. E. Bethge darauf hin: „In der nationalsozialistischen Zeit war dann das

1. Gebot wieder überzeugender erlebbar geworden als eine Art wirksame Sonde, wenn z.B. mit den Feiern zum 9. November an der Feldherrnhalle die religiösen Ansprüche jener Zeit bedrohlich wurden.“<sup>21</sup>

Jedenfalls stand der Faschismus in Japan in verschiedener Hinsicht hinter dem Nationalsozialismus zurück, etwa im Blick auf die Rückständigkeit seiner militärischen Technologie oder die Zwerghaftigkeit seiner politischen Führungsschicht. In diesen Bereichen blieb er dem Nationalsozialismus immer unterlegen. Aber an diesem einen Punkt, nämlich dem der „Gedankenkontrolle mit Hilfe der politischen Feier“, hatte Japan einen eindeutigen „Vorsprung“. Nationalsozialistische Propagandisten und Regisseure bemühten sich deshalb, japanische Vorbilder nachzuahmen. Die Essenz der „Kokutai“, d. h. die Logik und Psychologie der Vergöttlichung des Tenno, hatte geradezu übergegriffen auf das „Deutschland, Deutschland über alles!“<sup>22</sup>

#### 4. Die gegenwärtige Situation und Bonhoeffers Ethos der „Nachfolge“

Die politische Situation des kaiserlichen Faschismus brach mit der Niederlage des japanischen Kaiserreichs zusammen. Die neue japanische Verfassung nach dem Krieg hat das Tenno-Herrschaftssystem zum Symbol-Kaisertum mit Volkssouveränität umgebildet und damit zum ersten Mal in der japanischen Geschichte die Religionsfreiheit als Menschenrecht und die Trennung von Staat und Religion garantiert. Der Shinto hat seine Stellung als Staatsreligion verloren, und der Tenno selbst hat in seiner Neujahrs-erklärung im Jahre 1946 auf seine Göttlichkeit verzichtet, obwohl er nach etwa 20 Jahren diese Erklärung wieder zweideutig gemacht hat.<sup>23</sup>

Heute tritt die Tenno-Frage als Phänomen einer „politischen Religion“ wieder vor dem Publikum in Erscheinung. Mit einer Bekanntmachung über die Krankheit des Tenno (Herbst 1988) schien der Tenno-Kult eine Wiederauferstehung zu feiern. Mehrmals täglich wurde das Volk vom Palastamt durch die Massenmedien über Fieber, Blutdruck usw. des erkrankten Tenno informiert. Eine Art Massenhysterie ergriff das Land, über hunderttausend Leute bildeten eine lange Schlange vor dem kaiserlichen Palast, um für die Genesung des Tenno zu beten. Überall herrschte in der japanischen Gesellschaft die sogenannte „Jishuku“ (kollektive Askese): Jahrhundertalte Volksfeste und sogar Hochzeiten von Filmstars wurden eingestellt oder verschoben.

Als der Tenno im Januar 1989 schließlich starb, waren fast alle Geschäfte geschlossen, zwei Tage lang wurden überall Trauerfahnen ausgehängt, und

es wurde auf der Straße völlig still. Durch die Massenmedien hörte man fast nur einseitig die Darstellung, daß der Tenno mit dem letzten Krieg in keiner Beziehung gestanden habe und mit seiner „heiligen Entscheidung“ den Frieden mit den Alliierten ermöglichte, obwohl kritische Historiker behaupten, daß der Tenno als Oberbefehlshaber damals verfassungsmäßig an der Kriegseröffnung, besonders am Eroberungskrieg gegen China, schuldig war. Auf diese Weise wurden fast alle Tätigkeiten des Tenno in seinem Leben verschönert und es taucht die Ideologie auf, es seien in Japan ohne den Tenno weder Prosperität noch Frieden möglich. Wieder erscheint hier der Mythos des Tenno, der sich weit über das Volk erhebt.<sup>24</sup>

Mit dieser Wiederbelebung des Tenno-Kultes steht in enger Beziehung die Tendenz zum Staats-Shinto im Zusammenhang mit der Hoftrauer. Zwar hat die konservative Regierung die Trauerfeier des Shōwa-Tennō in zwei Teile geteilt: einen nicht-religiösen Staatsakt auf Grund des Prinzips der Trennung von Staat und Religion und die Hofzeremonie, die nach der Tradition des Kaiserhauses shintoistisch ausgeführt wird. Aber nach dem Programm der Regierung wurden diese zwei Zeremonien in demselben Garten und direkt nacheinander durchgeführt, und deshalb mußten Teilnehmer an dem Staatsakt tatsächlich an der Hoftrauer nach dem Shinto-Kult als ganzes teilnehmen.

Hierin lag ohne Zweifel eine geschickte Taktik der Konservativen, aber zugleich zeigt sich das Fehlen des Sinnes für das Verfassungsprinzip der Trennung von Staat und Religion, als ob das Prinzip für die Regierung ein unerwünschtes „necessary evil“ in der Verfassung wäre.

„Im Grunde ist heute noch wie im 17. und 18. Jahrhundert die Frage nach der Trennung von Kirche und Staat und damit die Frage nach konsequenter Freiheit der Weltanschauungen der Punkt, an dem deutlich wird, ob wir insgeheim noch an einer mythologischen Staatsauffassung hängen oder nicht.“<sup>25</sup> Die Tatsache, daß eine politische Religion in der Einheit mit der Staatsmacht sehr gefährlich ist, haben wir schon durch die geschichtlichen Erfahrungen vor dem Kriege und während des Krieges sehr gut gelernt. Wo Staat und Religion deutlich getrennt sind, werden erst bürgerliche Freiheiten und Menschenrechte gesichert. Ohne ein System, in dem man frei denken und glauben kann, wird keine bürgerliche Initiative wachsen. Erst dann, wenn das Volk selbständig und mündig im echten Sinne wird, wird das demokratische System, durch den Geist der bürgerlichen Teilnahme unterstützt, lebendig werden. In der Tat ist es ein Wesensmerkmal des modernen Staates, daß er religiös neutral ist. Und wenn man die „Weltlichkeit“ der Politik erkennt und anerkennt, wird nun in der politischen

Welt jede Verantwortung für alle Akte der Politiker an den Tag gebracht werden, ohne pseudo-moralische oder -religiöse Täuschung zu ermöglichen. Dann könnte z.B. eine verkehrte Erscheinung nicht entstehen wie die folgende: Ein hoher Politiker, der in den Verdacht einer Bestechung kommt, schweigt vor dem Publikum dazu und versucht plötzlich mit einem Anspruch über die Krönung des neuen Tenno als Staatsakt nach dem Shinto-Kult seine Pose als „loyaler Untertan“ zu zeigen.

Im Herbst 1990 wird das „Daijō“-Fest stattfinden. Das ist ein Fest, mit dem sich der neue Tenno durch den Kult der Tischgemeinschaft (bzw. Zusammenschlafen) mit der Ahnengöttin der Kaiserfamilie vereinigt. Es wäre unmöglich, jede Religiosität aus diesem shintoistischen Kult zu entfernen. Und doch hofft man von der konservativen und shintoistischen Seite aus das Fest als Staatsakt durchzuführen<sup>26</sup>. Wenn man durch eine politische Taktik das Prinzip der Trennung von Staat und Religion schrittweise zu verletzen und den Staats-Shinto wiederzubeleben versucht, ist das für die Nachkriegs-Demokratie in Japan wirklich gefährlich. Zwar hat die Mehrheit des Volkes das Symbol-Kaisertum in der Verfassung anerkannt. Aber es ist hier eine klare Grenzlinie zu ziehen, um die Stellung des „Symbols des Kaisers“ wirklich zu stabilisieren; d. h. die reaktionäre Tendenz, den Tenno zum Souverän und „Arahitogami“ (Mensch-Gott) zu machen, ist eindeutig einzustellen.<sup>27</sup>

Am Anfang haben wir den Satz von Bonhoeffers Kritik an der politischen Religion zitiert. Gerade in „eine(m) unendliche(n) . . . Spannungsbewußtsein“, das sich in Bonhoeffers Kämpfen und in seinem ganzen Leben zeigt, wird uns „die Geschichte ernst“ und das „geschichtliche Erbe“ ist „allein dort möglich“. Bonhoeffers Kritik am kaiserlichen Herrschaftssystem Japans stellt uns unvermeidlich folgende Frage: Wie Christen im Nazi-Deutschland dem „germanischen“ Mythos das Bekenntnis aus dem Urchristentum gegenüberstellten, so müssen sich Christen in Japan dem „altjapanischen“ Tenno-Mythos gegenüberstellen und dadurch selbst überprüfen, ob sie hier auch das „geschichtliche Erbe“ entstehen lassen können?

Um diesen Kampf für die Menschenrechte und den Frieden ohne Unterlaß durchzusetzen, können wir freilich aus der Lebensweise Bonhoeffers das Ethos des Widerstandes, der Zivilcourage oder des politischen Ungehorsams lernen. Aber hier möchte ich besonders seinen Gedanken über die „Nachfolge“ erwähnen.

Die Nachfolge Christi bei Bonhoeffer hat zwei Seiten.<sup>28</sup> Einerseits hat sie den Aspekt, für die Welt und für die Menschen solidarisch zu sein. Wie

seine plötzliche Heimkehr aus Amerika kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zeigt, war der Ort einer Verantwortung für seine Nachfolge nicht in der Emigration in der Entfernung, sondern in der akuten Situation, wo die Katastrophe bevorstand. Wenn es bei Bonhoeffer auf die Nachfolge ankam, unterschied sie sich z.B. vom Nachfolge-Modell im mittelalterlichen Kloster. Zwar zeigt sich im Mönchtum das Krisenbewußtsein einer kirchlichen Identität vor der Säkularisation der Christenheit und sein Protest dagegen. Aber dort hat Opposition oder Widerstand gegen die Säkularisation eine Gestalt der Weltflucht.

Bei Bonhoeffer kommt es demgegenüber auf den Protest gegen die Säkularisation des kirchlichen Lebens an, d. h. auf lebendige Nachfolge. Während die Weltflucht sich auf die Disziplin einer individualistisch-innerlichen Frömmigkeit richtet, trachtet die Nachfolge bei Bonhoeffer danach, sozusagen in der „Wetablehnung“ (M. Weber), d. h. im „innerweltlichen“ Kampf und Leiden die Identität als Christ zu bewahren.<sup>29</sup>

In seinem Meisterwerk „Nachfolge“ steht der bekannte Satz: „Nur der Glaubende ist gehorsam, und nur der Gehorsame glaubt.“ In diesem Satz protestierte er gegen das Christentum als verkehrte Religion, d. h. gegen den abstrakten Rechtfertigungsglauben, und die Theologie der „billigen Gnade“. Denn man vergaß, Gerechtigkeit zu tun gegen Verletzung der Menschlichkeit. Schon daraus ist es klar, daß er den Gesichtspunkt einer „Kirche für die Welt“ sein ganzes Leben hindurch behalten hat. Auch für uns wird von daher die Stellungnahme des Zusammenwirkens oder Solidarisiereins mit Nicht-Christen für die Menschenrechte und den Frieden begründet.

Andererseits hat die „Nachfolge“ noch den Aspekt der Wiedergewinnung echter Identität bei den Christen. Am Ende von Bonhoeffers „Nachfolge“ steht das Kapitel „Das Bild Christi“. Der Nachfolgende muß das Bild Jesu Christi tragen und seiner Gestalt gleichwerden. Es kommt hier nicht darauf an, daß jeder individuell Glaubende sich nur um seine Frömmigkeit oder Seligkeit kümmert. Vielmehr darauf, die Aufgabe der christlichen Kirche zu verantworten, als Licht der Welt und Salz der Erde vom Herrn berufen worden zu sein. Da Bonhoeffer wußte, daß er die schwierigen Fragen der Zeitgeschichte vor anderen bevorzugt zu übernehmen hatte, waren für ihn „Nachfolge“, „Wegbereitung“ und „Gleichwerden“ mit der Gestalt Christi am dringendsten zu fordern. Der Christ wird diese Dienste gerade deshalb leisten, weil er in Christo und durch Christus in einer befreiten Verantwortung entscheiden kann.

Wenn der Christ für die Welt lebt und solidarisch in der Welt mitarbeitet, wie kann er seine echte Identität als Christ durchhalten? In seinen Gefangenschaftsbriefen schrieb Bonhoeffer: „Es muß eine Arkandisziplin wiederhergestellt werden, durch die die Geheimnisse des christlichen Glaubens vor Profanierung behütet werden.“<sup>30</sup> Diese Arkandisziplin ist bisher in der Bonhoeffer-Interpretation übersehen worden, sowohl von den Kritikern an seiner These vom „Nicht-religiösen Christentum“ als auch durch die Epigonen der „Gott-ist-tot-Theologie“. Die Forderung der Arkandisziplin hat zur Voraussetzung, gerade für die mündig und verantwortungsfähig gewordenen Menschen irgendetwas Wichtiges zu behalten und zu befolgen. „Nicht-religiöses Verhältnis“ zur Welt bedeutet für Bonhoeffer keine Schwächung des Verhältnisses zum „Letzten“. Gründlicher geprüft wird es verständlich, daß die zwei Begriffe „Arkandisziplin“ und „Mündigkeit“ einander nicht widersprechen können. Freilich bedeutet Arkandisziplin nicht die Rückkehr zu klerikaler Vormundschaft. Vielmehr bedeutet sie eine Glaubensdisziplin eines Christen, um in seinem Leben der „Gestalt Christi“ gleichzuwerden, damit er in einer religionslosen Welt echtes Zeugnis und Bekenntnis geben kann. Sie will von der Mündigkeit dieser Welt verantwortlich Rechenschaft geben. Sie ist der unvermeidliche Weg, in der Welt und vor Gott wirklich Mensch zu werden und seine echte Identität als Christ zu behalten. Wenn ein Christ den Glauben, der durch Arkandisziplin streng bewahrt wird, nicht hat, würde seine Teilnahme an der Politik ideologisch motiviert und damit irgendwie verfälscht werden.<sup>31</sup> Für Bonhoeffer war Arkandisziplin gerade der letztlich Grund, der ihm seinen Widerstand als Nachfolge ermöglicht hat. Hierin sehen wir Christen in Japan auch ein Zeichen der Hoffnung im nie endenden Glaubenskampf für das 1. Gebot und damit auch für die Menschenrechte und den Frieden in der Gegenwart.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> D. Bonhoeffer, Ethik, hrsg. v. E. Bethge, 9. A. 1981, S. 94.

<sup>2</sup> Bonhoeffer, Gesammelte Schriften, Bd. 4, hrsg. v. E. Bethge, 1975, S. 604-605. Nach einem Brief v. Prof. E. Bethge an mich (v. 17. Dez. 1987) hat Bonhoeffer hier mit der „Beteiligung am staatlichen Kaiserkult“ nicht „Shinto-Schreinbesuche“ gemeint, sondern „die kaiserliche Zeremonie im christlichen Gottesdienst“. Damit meint er vielleicht den „Kokumin-Girei“ (nationalen Kult)? Dieser Kult wurde am Anfang der 40er Jahre als ein Teil des kirchlichen Gottesdienstes oder der sonstigen kirchlichen Versammlungen zwangsweise eingeführt. Er enthielt u.a. die Anbetung in Richtung Kaiserpalast, Vorlesung des kaiserlichen Reskriptes und Andacht an Heroengeister (die Kriegsgefallenen). Zu den damaligen Informationen über Japan schrieb Prof. Bethge in seinem oben genannten Brief an mich: „Da ich von 1940-1943 Dienst tat bei der Gossner-Mission in Berlin, bekamen

- wir dort (u. in und aus der Schweiz) Informationen über Japan, die Eroberungen bis nach Indien (Gossner Missionsfeld), Kaiserkult u. dergl. . . . In Deutschland war die Gossner-Mission (Lokies u.a.) evt. Gesprächspartner. Aber sicher hat DB (Dietrich Bonhoeffer) auf seinen Schweizer Reisen alle erreichbaren Zeitungen und Zeitschriften auch zu diesem Thema gelesen, wenn er dort war. In Deutschland gab es darüber fast nichts. An bes. Japanlektüre kann ich mich bei ihm nicht besinnen.“
- <sup>3</sup> Vgl. Bonhoeffer, Ethik, S. 114 ff.
- <sup>4</sup> W. Bauer, Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur, 6. Aufl. hrsg. v. K. u. B. Aland, 1988, S. 860. Vgl. Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament, hrsg. v. H. Balz und G. Schneider, Bd. II. 1981, S. 671: „Seit dem christl. Altertum umstritten ist die Bedeutung von K. in 2Thess 2,6. 7. . . . Daraus ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit eine positive Wirksamkeit des κατεχεν(-σν), und zwar als Faktor des Aufschubs des Endes der Geschichte / der Welt innerhalb eines festen Traditionszusammenhanges einer „Verzögerung“, welche durch Gott selbst bewirkt wird . . . Die ‚aufhaltende Macht‘ ist im Rahmen dieser Tr. als literarische Figur für den durch Gottes Willen und Plan verfügten Aufschub des Auftretens des ‚Menschen der Bosheit‘ (Antichrist) am besten zu verstehen.“
- <sup>5</sup> Prof. H. E. Tödt bestätigte seine Auslegung in seinem Brief an mich v. 27. Mai 1987 und schrieb mir noch einen weiteren Brief (am 11. Feb. 1989).
- <sup>6</sup> Itô hat in seinem Kommentar zur Reichsverfassung in klaren Worten die offizielle Stellung des Tenno definiert. „Der heilige Thron wurde in der Epoche errichtet, als Himmel und Erde sich trennten. Der Tenno ist ein Abkömmling des Himmels, er ist göttlich und heilig. Er steht voller Erhabenheit über seinen sämtlichen Untertanen. Er muß verehrt werden, und er ist unverletzlich.“ Vgl. weiter M. Maruyama, Das Denken in Japan, übers. v. W. Seifert, Frankfurt a. M. 1988, S. 43 ff.
- <sup>7</sup> E. u. E. Lederer, Japan – Europa. Wandlungen im Fernen Osten, Frankfurt a. M. 1929, S. 34.
- <sup>8</sup> Nach der shintoistischen Theologie heißt es über das „Daijô-Fest“ heute noch wie folgt: „Die Gnade der Sonne, die der Lebensgrund des Reises ist, wird als Sonnengöttin = Amaterasu vergöttlicht . . . Um ein neuer Tenno-Thronfolger zu werden, muß er eine kaiserliche Dynastie von ununterbrochener Blutlinie sukzedieren, und noch dazu selbst das Charisma der Amaterasu verkörpern, nachdem er den Reis-Geist mit dem Charisma von Sonnengöttin ißt. Das Daijô-Fest ist der Kult, durch den er es wirklich praktiziert. Der Mythos vom Herabsteigen der Nachkommen der Sonnengöttin Amaterasu ist in der Tat eine Projektion des Daijô-Festes als Mythos.“ (T. Mayumi, Sokuishiki-to- Daijôsai, [Die Krönungsfeier und das Daijô-Fest], Tokio 1987).
- <sup>9</sup> Vgl. bes. J. M. Kitagawa, On Understanding Japanese Religion, Princeton 1987, Kap. 7: „Matsuri and Matsuri-goto: Religion and State in Early Japan“.
- <sup>10</sup> Ch. Fujisawa, Nihon-Kokka-Genri (das Staatsprinzip Japans), Tokio 1944, Vgl. eine ähnliche Behauptung: In der „Politik des Abendlandes“, wo Saisei-Itchi fehlt, (1) sei „jedes selbständige Individuum Einheit“, (2) es stehe „auf Grund der Staatsvertragstheorie mit Volkssouveränität“, und besonders das Staat-Religion-Verhältnis in Europa mit der „Idee der absoluten Entfernung zwischen Gott und Mensch, da der Gott über dem König stehe, unterscheide sich „wesentlich“ von der „Gottesreich-Idee mit dem Tenno als Arahitogami“ (Saisei-Itchi-to-Shinmindô, (Einheit von Fest und Politik und der Weg des Untertans), hrsg. v. Ôkura-Seishinbunka-Kenyûsho, Tokio 1937).
- <sup>11</sup> S. Ashizu, Shintôteki-Nihonminzoku-ron (Die shintoistische Auffassung des japanischen Volkes), Tokio 1969. Über die Problematik der Shinto-Theologie, vgl. auch M. Miyata, Mündigkeit und Solidarität, Gütersloh 1984, S. 48 ff.
- <sup>12</sup> Ashizu, a.a.O.; noch dazu vgl. G. Katô, A Historical Study of the Religious Development of Shinto, übers. v. S. Hanayama, Tokio 1973, S. 43.
- <sup>13</sup> Im Zusammenhang mit dem Begriff der „Souveränität“ weist C. Schmitt mit Recht darauf hin, daß „alle prägnanten Begriffe der modernen Staatslehre säkularisierte theologische

- Begriffe“ sind (Schmitt, Politische Theologie, Berlin 1934, S. 49). Er hat zwar den Begriff der Souveränität von Gott auf den Monarchen übertragen, aber nicht zugleich auch auf die Bürger als Träger des Sozialvertrages und Menschenrechtes.
- <sup>14</sup> Vgl. den Aufsatz v. S. Tōyama, Kindai-Tennōsei-no-Seiritsukatei (Der Entstehungsprozeß des modernen Kaisertums), in: Shisō, Tokio 1972.
- <sup>15</sup> Vgl. D. C. Holtom, Modern Japan and Shinto Nationalism, rev. ed. 1947, Rep. New York 1963, vgl. auch M. Miyata, Japan, in: Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale theologische Enzyklopädie, Bd. 2, 1989, S. 800 ff.
- <sup>16</sup> G. Katō, Shintō-no-Saininshiki, (Das Aufwerten des Shinto), Tokio 1935.
- <sup>17</sup> Über Probleme des Yasukuni-Kultus, vgl. Miyata, Mündigkeit, passim, Vgl. auch Brennpunkte in Kirche und Theologie Japans. Beiträge und Dokumente, hrsg. v. Y. Terazono u. H. E. Hamer, Neukirchen-Vluyn 1988.
- <sup>18</sup> Vgl. H. J. Gamm, Der braune Kult. Das Dritte Reich und seine Ersatzreligion, Hamburg 1962; K. Vondung, Magie und Manipulation. Ideologischer Kult und politische Religion des Nationalsozialismus, Göttingen 1971.
- <sup>19</sup> Aus dem Bericht des SD ergibt sich, daß es damals überall Rivalitäten zwischen den NS-parteilichen und kirchlichen Heldenehrungen od. Gefallenengedenkfeiern gab. (Vgl. Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944, bearbeitet v. H. Boberach, 1971, S. 587 ff., 736 ff. u.a.).
- <sup>20</sup> J. Goebbels, Die Vollendeten, in: Das Reich, v. 27.12.1942, S. 1-2. In der Tat schrieb Rudolf Höss: „Nicht umsonst wurden in der SS-Schulung die Japaner als leuchtende Vorbilder der Selbstaufopferung für den Staat, den Kaiser, der ja gleichzeitig ihr Gott war, hervorgehoben“. Für Höss waren „Befehle im Namen des Führers . . . heilig“ und die „Person als Führer“ war „unantastbar“! (R. Höss, Kommandant in Auschwitz, München 1963, S. 125)
- <sup>21</sup> E. Bethge, Jesus Christus – Christologie und das Erste Gebot, in: Die Zeichen der Zeit, 1987, H. 11, S. 262. Übrigens hat Bonhoeffer interessanterweise im Zusammenhang mit seiner Lektüre im Gefängnis u.a. „Das Reich“ genannt. (Vgl. D. Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung., hrsg. v. E. Bethge, Neuausgabe 1970, S. 152)
- <sup>22</sup> Vgl. Näheres darüber in meinem Aufsatz, „Bonhoeffer und die politische Religion in Deutschland und Japan“, in: *communio viatorum* (1989 Heft 4). Bes. zum Vergleich mit den Nazi-Führern, vgl. M. Maruyama, Thought and Behaviour in modern Japanese Politics, expanded ed. London 1979, S. 84 ff.
- <sup>23</sup> Zum Wandel hin zum Symbol-Kaisertum, vgl. T. Miyazawa, Verfassungsrecht, übers. v. R. Heuser u. K. Yamasaki, Köln 1986, S. 129 ff. dazu auch Miyata, Mündigkeit, S. 23 ff. u. 71 ff. bes. über Probleme um die Reden des Tenno, S. 75 ff.
- <sup>24</sup> Über die Trauer um Kaiser Hirohito, vgl. die Nachrichten v. deutschen Korrespondenten: u.a. „Süddeutsche Zeitung“ v. 9. Jan. 1989; „Der Spiegel“ v. 20.2.1989. Auch P. Crome, Der Tenno. Japan hinter dem Chrysanthemenvorhang (Köln 1988) ist informationsreich: „Als geistlicher Führer verkörperte er in seiner göttlichen Inkarnation das Prinzip mythischer Erhöhung über das Profane, wie wir es heute nirgendwo mehr auf der Welt finden“ (S. 343).
- <sup>25</sup> W. Schweitzer, Der entmythologisierte Staat. Studien zur Revision der evangelischen Ethik des Politischen, 1968, S. 117.
- <sup>26</sup> Heute versucht der Shinto-Theologe das „Daijō-Fest“ durch den Symbolbegriff in der Verfassung zu begründen: Die kulturelle Tradition in diesem Kult bewahre die Identität des japanischen Volkes. Der Tenno werde durch das Daijō-Fest seinem Wesen und Auftrag als Symbol des japanischen Reiches und der Einheit des japanischen Volkes entsprechen (Mayumi, a.a.O.).
- <sup>27</sup> Während der Trauer um den Tenno sind viele kritische Meinungen in der Öffentlichkeit Japans laut geworden. Viele dieser Erklärungen wurden von evangelischen Kirchen und Gruppen abgegeben. Eine davon vom Nationalen Christenrat Japans (NCCJ): „Es mag

sein, daß wir (japanisches Volk) beim Tod des Tenno eine Art besonderes Gefühl dafür bekamen. Dann ist zu befürchten, daß wir von seiten einer konformistischen Gesellschaft einer irrationalen Ächtung ausgesetzt werden, wenn wir uns weigern, um den Tod eines zum Tabu gewordenen Wesens zu trauern. Wir müssen aufmerksam beachten, daß dieses Trauern mit Tabu ein religiöser Kult ist, den Tenno zu vergöttlichen. Wir Christen in Japan vergaßen einmal das Erste Gebot des Dekalogs: ‚Du sollst keine anderen Götter neben mir haben‘, und verblendet durch die Logik der Regierung: der Schrein-Shinto sei keine Religion, verletzen wir unsre Treue des Glaubens . . . Nun bedauern wir beim Tod des Tenno, daß wir nicht genug in seiner Lebenszeit getan haben, für alle Tatsachen um seine Kriegsschuld ihm die Augen zu öffnen. Wir haben nichts mehr von dem Toten zu fordern. Aber wir müssen gerade Buße tun dafür, daß wir die Menschen im Stich ließen, im Inland und auch in Asien, die unter dem Namen und der Autorität des Tenno leiden mußten . . . Wir sind entschlossen, aufs neue den positiven Frieden mit der Gerechtigkeit in diesem Gebiete aufzubauen. Wir leisten Gott, dem Herrn der Geschichte gegenüber Abbitte dafür, daß wir aufgrund unseres Unglaubens und unserer Unzulänglichkeit die kritiklose Öffentlichkeit Japans unterstützt haben, und hoffen, (zukünftig) die uns gestellte Aufgabe verantwortlich wahrnehmen zu können.“

<sup>28</sup> Vgl. R. Strunk, *Nachfolge Christi. Erinnerungen an eine evangelische Provokation*, München 1981, S. 201 ff.

<sup>29</sup> M. Weber unterscheidet die „weltablehnende“ Religiosität mit der „innerweltlichen Askese“ von der „weltflüchtigen“ Religiosität mit der mystischen Kontemplation: „Der weltablehnende Asket hat mindestens die negative innere Beziehung unausgesetzten Kampfes zur ‚Welt‘. Man spricht deshalb bei ihm zweckmäßigerweise von ‚Weltablehnung‘, nicht von ‚Weltflucht‘, die vielmehr den kontemplativen Mystiker kennzeichnet.“ (Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Aufl. 1972 S. 330.)

<sup>30</sup> Bonhoeffer, *Widerstand und Ergebung*, S. 312, Noch dazu vgl. G. Meuß, *Arkandisziplin und Weltlichkeit bei Dietrich Bonhoeffer*, in: *Die mündige Welt Bd. III*, München 1960, S. 84 u. 91 f.

<sup>31</sup> Vgl. T. R. Peters, *Jenseits von Radikalismus und Kompromiß. Die politische Verantwortung der Christen nach Dietrich Bonhoeffer*, in: E. Feil (Hrsg.), *Verspieltes Erbe? Dietrich Bonhoeffer und der deutsche Nachkriegsprotestantismus*, München 1979, S. 111.